



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 D | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

31. Mai 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß § 3 der 12. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 35

Hiermit macht die Stadt Erlangen gemäß § 3 Nr. 2 und 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen in Erlangen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten worden ist.

Folgende Regelung gilt daher ab dem 02.06.2021 und bis auf Weiteres:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 und 3 der 12. BayIfSMV ist der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird, gestattet.

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Hausstands, ausschließlich Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.

2. Sofern der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen in Erlangen an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, wird die Stadt Erlangen dies unverzüglich amtlich bekanntmachen und über die Rechtsfolgen informieren.

Hinweis:

Die Rechtsfolgen der Bekanntmachung ergeben sich aus der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G, zuletzt geändert mit Verordnung vom 19. Mai 2021 - abrufbar unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12>true .

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen findet sich zudem auf der Homepage der Stadt Erlangen (<https://www.erlangen.de>).

Erlangen, 31. Mai 2021

Juliane Kreller

Leitende Rechtsdirektorin